



Accounting News – Aktuelles zur Rechnungslegung nach HGB und IFRS

Auch im Jahr 2014 war die konjunkturelle Lage von Unsicherheiten bestimmt. Damit wird die sachgerechte Erfassung von Unwägbarkeiten in der betrieblichen Planung zu einer immer wichtigeren Determinante für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Hierbei sollten Kapitalkosten als zentraler Parameter einer jeden wertorientierten unternehmerischen Entscheidung adäquat berücksichtigt werden. Die aktuelle Kapitalkostenstudie von KPMG zeigt, wie Unternehmen in Zeiten sich wandelnder Geschäftsmodelle ihre Risiken bei der Ableitung der Kapitalkosten berücksichtigen und in ihrer Planung abbilden. Zudem haben wir – aufgrund des großen Interesses – spezifische Auswertungen für alle wesentlichen Branchen in die Studie aufgenommen.

Darüber hinaus möchten wir Sie insbesondere auf die Neuauflage unseres IFRS Muster-Konzernabschlusses hinweisen, der für Sie auf unserer Website kostenfrei zum Download bereitsteht.



Wir wünschen Ihnen fröhliche Feiertage im Kreise Ihrer Lieben und hoffen, dass Sie Entspannung und Ruhe nach einem arbeitsreichen Jahr finden. Alles Gute für 2015.

Ihre
Karen Ferdinand
Corporate Finance – Valuation

Inhalt

1 Topthema	2
Kapitalkostenstudie 2014: Risikoberücksichtigung – Risikoäquivalenz – Risikoteilung	2
2 HGB-Rechnungslegung	6
Besonderheiten der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handels- rechtlichen Jahresabschlüssen von Energieversorgungsunternehmen	6
3 Veröffentlichungen	8
4 Ansprechpartner	9

Kapitalkostenstudie 2014: Risikoberücksichtigung – Risikoäquivalenz – Risikoteilung

Mit der jährlich erscheinenden Kapitalkostenstudie bietet KPMG regelmäßig eine umfassende Übersicht über aktuelle Entwicklungen bei der Ableitung von Kapitalkosten im Spiegel wirtschaftlicher Veränderungen und Erwartungen. Anfang Dezember wurde die nunmehr neunte Auflage veröffentlicht. Insgesamt haben sich 130 Unternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz an der Untersuchung beteiligt – davon 22 Unternehmen aus dem DAX-30. Die unverändert hohen Teilnehmerzahlen bekräftigen die Relevanz der Studie als etabliertes Benchmark-Instrument vieler Unternehmen.

Branchengrenzen verschwimmen, Geschäftsmodelle verändern sich und wachsen zum Teil ineinander. Hierdurch treten bislang nebeneinander operierende Unternehmen verschiedener Branchen zunehmend in einen direkten Wettbewerb. Als Reaktion darauf müssen Unternehmen ihre bestehenden Strategien und Geschäftsmodelle kritisch überprüfen und zum Teil rasch auf notwendige Änderungen reagieren.

Unternehmerische Entscheidungen sollten sich hierbei regelmäßig am jeweiligen Rendite-Risiko-Profil der zu beurteilenden Maßnahme orientieren. Hierfür verwendete Bewertungskalküle müssen erwartete Zahlungsströme und die damit verbundenen Risiken adäquat reflektieren. Die vollständige Erfassung der relevanten Informationen sowie bestehender Interdependenzen zwischen unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Strategien stellt eine ganz wesentliche Herausforderung für den nachhaltigen Unternehmenserfolg dar.

Vor diesem Hintergrund haben wir die aktuelle Studie unter das Motto „Risikoberücksichtigung – Risikoäquivalenz – Risikoteilung“ gestellt, dem auch die Schwerpunktthemen der aktuellen Studie folgen:

- Risikoberücksichtigung bei der Cashflow-Ableitung
- Risikoäquivalenz bei der Kapitalkostenbestimmung
- Small Cap Premium – (versuchte) Risikoäquivalenz in der Praxis?
- Debt Beta – Risikoteilung zwischen Kapitalgebern?

In diesem Jahr wurde die Studie zudem um zusätzliche Auswertungen und Analysen für alle wesentlichen Branchen erweitert. Die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der diesjährigen Veröffentlichung werden nachfolgend kurz vorgestellt. Weitergehende Ausführungen und Analysen zu Fragestellungen rund um Kapitalkosten, die Ableitung der Cashflows und den Impairment Test finden Sie in der vollständigen Kapitalkostenstudie 2014, die [hier](#) kostenfrei heruntergeladen werden kann.

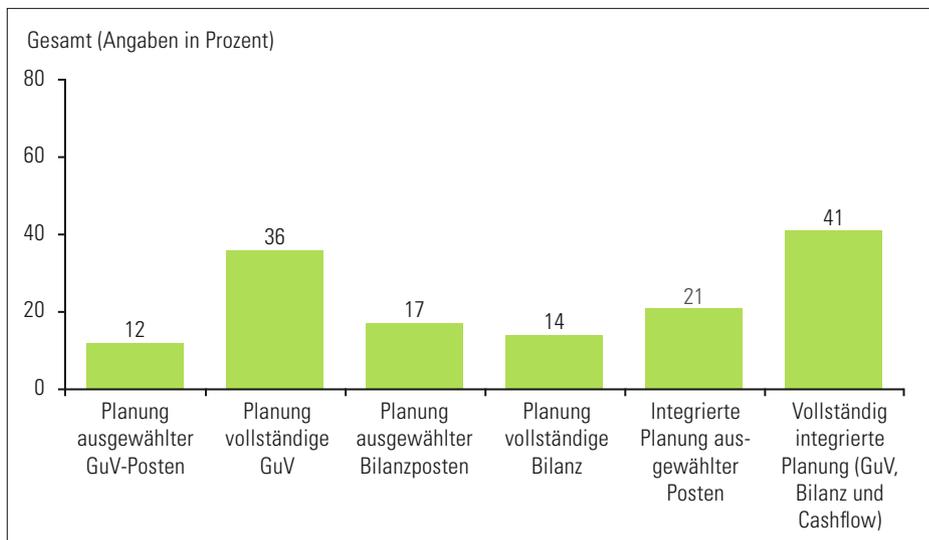
Risikoberücksichtigung bei der Cashflow-Ableitung

Volatile und sich nachhaltig ändernde Markt- und Branchenstrukturen machen es für Unternehmen zunehmend erforderlich, strategische

Entscheidungen zeitnah zu treffen. Gleichzeitig müssen dabei wachsende Dokumentations- und Absicherungsforderungen der Stakeholder berücksichtigt werden. Integrierte und flexible Planungsrechnungen können helfen, wesentliche Risiken und Chancen im Rahmen mehrwertiger strategischer Planungsszenarien abzubilden. Damit lassen sich die in der Vergangenheit teilweise unzureichend berücksichtigten Unternehmensrisiken in Form von Risikoprofilen- und -verteilungen transparent quantifizieren und tragen so zu potenziell verbesserter Entscheidungsfindung und Dokumentation bei.

Hinsichtlich des Detaillierungsgrads der Planungsrechnung zeigen die Studienergebnisse einen mit 41 Prozent deutlich gestiegenen Anteil von Unternehmen, bei denen die bewertungsrelevanten Cashflows aus einer integrierten Abstimmung der Planzahlen von der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung abgeleitet worden sind (Vorjahr: 34 Prozent). Weitere 21 Prozent der Studienteilnehmer haben eine integrierte Planung für ausgewählte Posten verwendet.

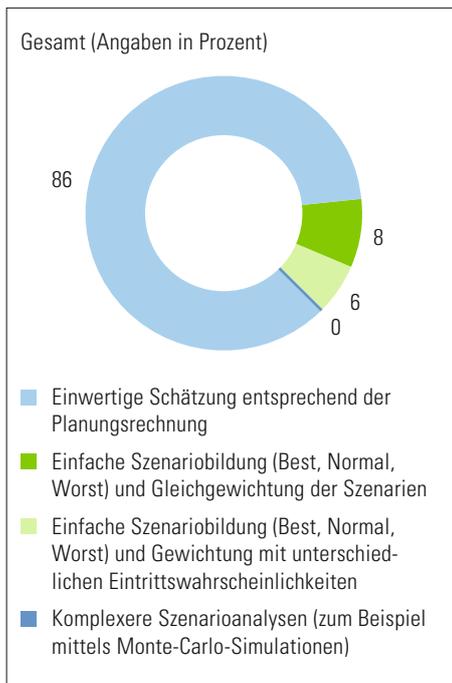
Abb. 1:
Detaillierungsgrad der Planungsrechnung



© 2014 KPMG, Deutschland

Bei der Ableitung der Erwartungswerte bewertungsrelevanter Cashflows greifen 86 Prozent – und damit auch weiterhin der größte Teil – der Studienteilnehmer auf eine einwertige Zahlenstromschätzung anhand der Planungsrechnung zurück; das heißt, es werden keine Szenarien betrachtet. Lediglich 14 Prozent der Unternehmen haben eine einfache Szenariobildung vorgenommen. Differenzierte Szenarioanalysen kamen jedoch trotz der zunehmenden Komplexität der Zukunftserwartungen bei keinem Studienteilnehmer zur Anwendung.

Abb. 2:
Ableitung der Erwartungswerte



© 2014 KPMG, Deutschland

Die Studienergebnisse unterstreichen damit die These externer Untersuchungen, wonach viele Unternehmen die Notwendigkeit zum Ausbau ihrer strategischen Planungssysteme erkannt haben. Allerdings wird auch deutlich, dass sich der erforderliche Implementierungsprozess für komplexere Szenarioanalysen noch in einem Frühstadium befindet.

Durchschnittlich verwendeter WACC

Bei der Bestimmung des Unternehmenswerts über das Discounted Cash Flow-Verfahren nach dem

Entity-Ansatz werden die geplanten Zahlungsströme mit den gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) diskontiert. Der diesjährig durchschnittlich von den Studienteilnehmern angesetzte WACC liegt mit 7,8 Prozent leicht (0,1 Prozentpunkte) über dem Durchschnittswert des Vorjahrs.

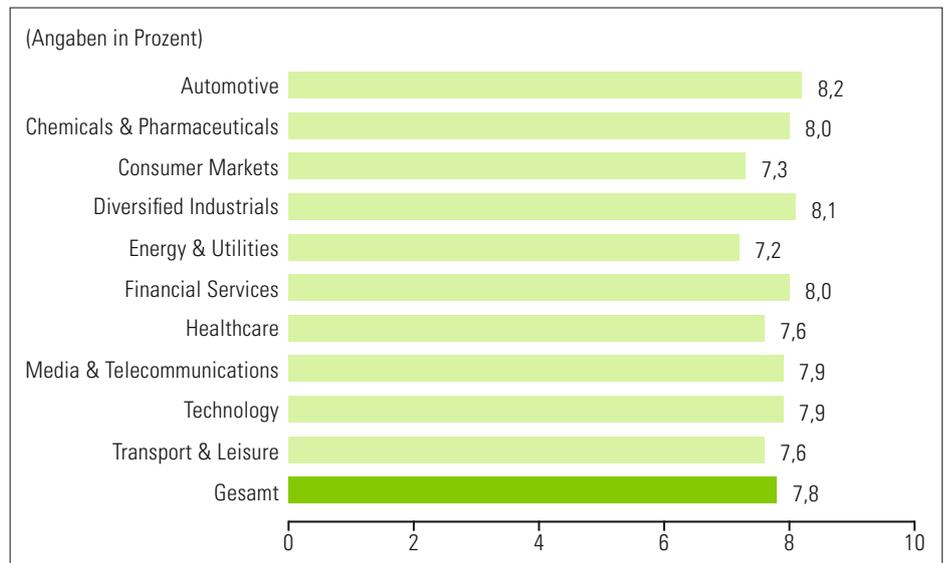
Damit ist der WACC erstmals seit 2009/2010 angestiegen. Diese Entwicklung geht vor allem auf einen Anstieg des von den Studienteilnehmern verwendeten Basiszinssatzes zurück (2,6 Prozent gegenüber 2,3 Prozent im Vorjahr) und spiegelt damit unter anderem die leichte Erhöhung des Basiszinssatzes der Bundesbank in der zweiten Jahreshälfte 2013 wider. Rückläufig waren hingegen die Betafaktoren – wobei sich in den einzelnen Branchen ein differenziertes Bild zeigt. Die durchschnittliche Marktrisikoprämie über alle teilnehmenden Unternehmen lag weiterhin bei 5,8 Prozent. In

Deutschland hat sie sich mit 6,0 Prozent erkennbar an der Empfehlung des Fachausschusses für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (FAUB) orientiert, der eine Bandbreite zwischen 5,5 und 7,0 Prozent empfiehlt.

Small Cap Premium – (versuchte) Risikoäquivalenz in der Praxis?

Zusätzlich zu den modellimmanenten Parametern des CAPM sind bei Bewertungen in der Praxis häufig weitere Zuschläge zu den Kapitalkosten zu beobachten. Der in praxi generell am weitesten verbreitete Zuschlag ist das sogenannte Small Cap Premium, das der Annahme höherer Renditeerwartungen für kleine Unternehmen Ausdruck verleiht. Befürworter begründen die Anwendung dieses Zuschlags beispielsweise mit geringerer Liquidität der Anteile oder schlechterer Informationslage für kleine Unternehmen. Eine solche Anpassung der Kapitalkosten ist jedoch nicht immer

Abb. 3:
Durchschnittlich verwendeter WACC nach Branchen



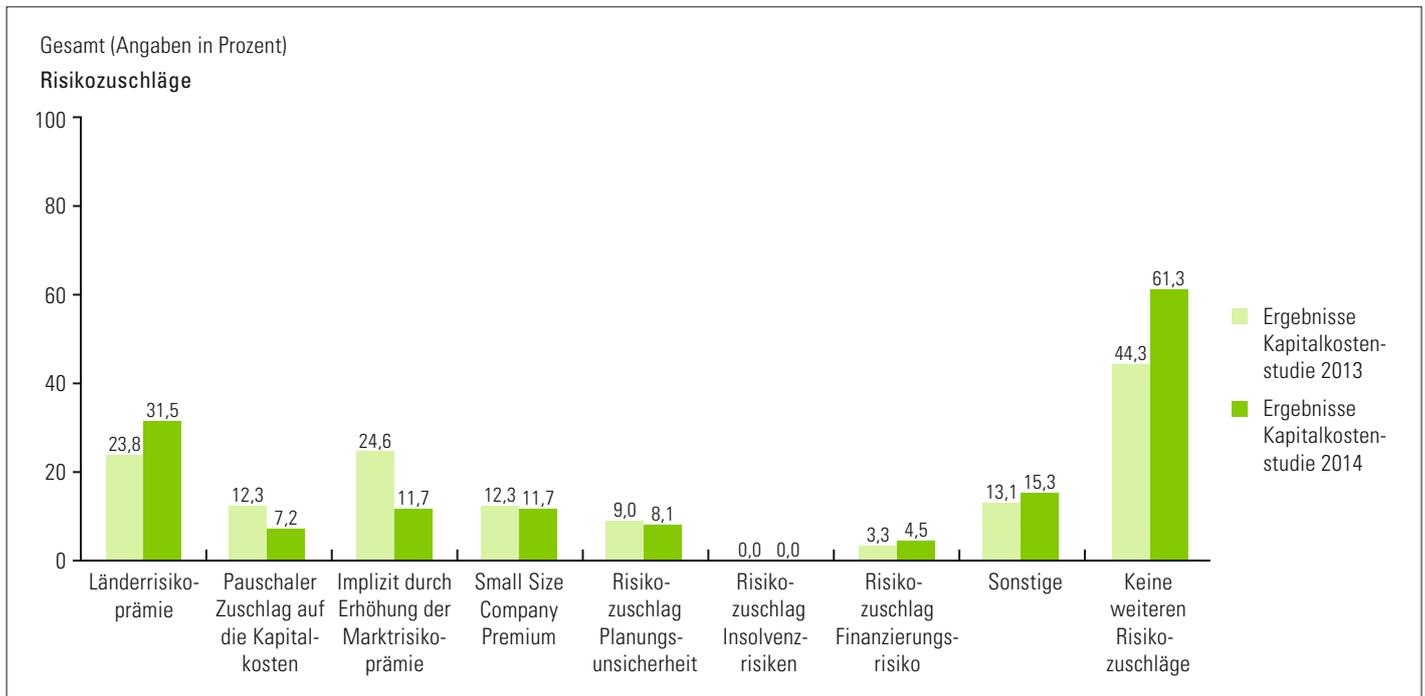
© 2014 KPMG, Deutschland

LINK ZUR KAPITALKOSTENSEITE

Weiterführende Informationen zu den Ableitungsmöglichkeiten der einzelnen Parameter von Kapitalkosten sowie aktuelle Daten finden Sie im Internet auf unserer Kapitalkostenseite:

www.kpmg.de/Kapitalkosten

Abb. 4:
Risikozuschläge 2014 versus 2013



© 2014 KPMG, Deutschland

sachgerecht. Falls etwa bei der Bestimmung möglicher Preisbandbreiten für kleine Unternehmen Anpassungen für unternehmensindividuelle preisbildende Sachverhalte notwendig erscheinen und nicht bereits in der Cashflow-Planung abbildbar sind, ist eher eine transparente Anpassung des als Ausgangsgröße ermittelten Kapitalisierungszinssatzes als ein nachträglicher Zuschlag geboten.

Die diesjährigen Studienergebnisse zeigen, dass die Bedeutung des Small Cap Premiums in der Praxis leicht rückläufig war. Insgesamt haben 11,7 Prozent der Gesamtheit der Studienteilnehmer diesen Zuschlag berücksichtigt. In der Schweiz hingegen hat er noch bei 40,7 Prozent der Teilnehmer Anwendung gefunden.

Insgesamt war die Nutzung von Risikozuschlägen allgemein rückläufig: 61,3 Prozent der teilnehmenden Unternehmen haben diese bei der Ermittlung der Kapitalkosten außen vor gelassen (Vorjahr: 44,3 Prozent).

Debt Beta – Risikoteilung zwischen Kapitalgebern?

Die für eine Bewertung angesetzten Kapitalkosten müssen das operative Risiko des Bewertungsobjekts und dessen Aufteilung zwischen den Kapitalgebern angemessen berücksichtigen. Analog zur Risikoprämie der Eigenkapitalgeber setzt sich die für Fremdkapitaltitel geforderte Risikoprämie (Spread) für die Übernahme operativer Risiken unter den Prämissen des CAPM ebenfalls aus einer Marktrisikoprämie und dem Betafaktor, hier das sogenannte Debt Beta, als unternehmensspezifischem Risikomaß zusammen. Eine Vernachlässigung des Debt Beta nimmt somit implizit risikolose Fremdkapitalkosten an, da der Fremdkapital-Spread in diesem Fall null beträgt und die Fremdkapitalkosten somit dem risikolosen Basiszinssatz entsprechen.

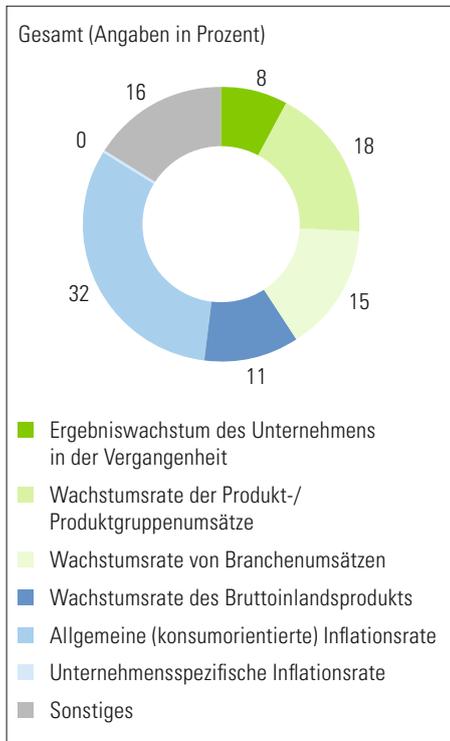
Risikofreies Fremdkapital des Bewertungsobjekts ist in der Praxis jedoch selten gegeben, sodass die Vernachlässigung des Debt Beta gegebenenfalls Bewertungsfehler begründet.

Beispielsweise können zu hohe verschuldete Eigenkapitalkosten und somit zu niedrige ermittelte Marktwerte des Eigenkapitals resultieren, wenn Ersteres auf einem verschuldeten Eigenkapital-Betafaktor beruhen, der das Debt Beta und somit die Übernahme von operativem Risiko durch die Fremdkapitalgeber nicht berücksichtigt.

Nachhaltige Wachstumsrate

Im laufenden Geschäftsjahr hat sich die nachhaltige Wachstumsrate zu etwa gleichen Teilen an unternehmensspezifischen Ergebnisgrößen (41 Prozent) und an allgemeinen wirtschaftlichen Wachstums- oder Inflationsraten (43 Prozent) orientiert. Die Branchenanalyse hat ergeben, dass Unternehmen aus dem Sektor Financial Services mit 1,5 Prozent die höchste nachhaltige Wachstumsrate zugrunde legen. Die Unternehmen aus der Automotive-Branche hingegen kalkulieren mit der niedrigsten Wachstumsrate von 1,0 Prozent.

Abb. 5:
Bemessung der nachhaltigen
Wachstumsrate



© 2014 KPMG, Deutschland

Auch die diesjährige Analyse bestätigt erneut die gebotene Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit den bewertungsrelevanten Wachstumsquellen in der Bewertungspraxis. Auffällig ist, dass sich die Unternehmen bei der Ableitung der nachhaltigen Wachstumsrate offenbar verstärkt (32 Prozent in diesem Jahr, im Vergleich zu 12 Prozent im Vorjahr) an der allgemeinen (konsumorientierten) Inflation orientiert haben. Insgesamt sollte eine Abschätzung der unterneh-

mensindividuellen Preissteigerungen auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten sowie möglicher Effizienzsteigerungspotenziale in den Mittelpunkt der Analysen zur Ableitung der nachhaltigen Wachstumsrate rücken. Diese Analyse bildet weiterhin ein Kernproblem bei der Prognose der Plan-Cashflows und erfordert Analysen sowohl der Markt- und Umweltentwicklungen als auch der leistungs- und finanzwirtschaftlichen Entwicklungen des Unternehmens.

NÜTZLICHER LINK – VALUATION NEWS

Sie möchten regelmäßig über aktuelle Trends und Neuerungen im Bewertungsbereich informiert werden? In den Valuation News von KPMG berichten wir zwei- bis dreimal jährlich komprimiert über relevante Bewertungsschwerpunkte. Neben einer rechtlichen und wirtschaftlichen Einführung in die einzelnen Themenstellungen geben wir regelmäßig gezielte Hinweise zu deren Umsetzung in der Bewertungspraxis.

Den Newsletter können Sie beziehen unter:

www.kpmg.de/newsletter

Besonderheiten der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat als Anwendungsunterstützung für Energieversorgungsunternehmen am 31. Oktober 2014 den Entwurf eines Rechnungslegungsstandards *Besonderheiten der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen* (ERS ÖFA 3) veröffentlicht. Der Entwurf betrifft die handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschlüsse von Energieversorgungsunternehmen (EVU). Gegenstand des Entwurfs ist die Frage, in welchen Fällen eine Abweichung vom Einzelbewertungsgrundsatz bei der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen als begründeter Ausnahmefall im Sinne des § 252 Abs. 2 HGB gerechtfertigt ist.

Problemstellung

Nach handelsrechtlichen Grundsätzen ist jedes schwebende Geschäft imparitatisch einzeln zu bewerten (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Bei einer konsequenten Anwendung des Einzelbewertungsgrundsatzes auf schwebende Energiebeschaffungsverträge eines EVU wäre aufgrund von schwankenden Marktwerten gegebenenfalls eine Drohverlustrückstellung zu bilden, obwohl entsprechende Verluste aufgrund des Geschäftsmodells des EVU und gebildeter Vertragsportfolios tatsächlich nicht oder jedenfalls nicht in dieser Höhe eintreten werden. Das nebenstehende vereinfachte Beispiel illustriert das Problem.

VEREINFACHTES BEISPIEL

Beschaffungsgeschäft:

- Abschluss eines Kaufvertrags über 10 MW Jahresband am 31. Juli 2014 zu 34 €/MWh
- Auslieferung in 2017
- Marktpreis am 31. Dezember 2014: 29 €/MWh

→ Bei Anwendung von § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB ergibt sich zum Stichtag eine Drohverlustrückstellung für ein schwebendes Geschäft in Höhe von – 438 T€.

Ertrag:	2.540 T€	(10 MW × 365 Tage/Jahr × 24 Std./Tag × 29 €)
Aufwand:	2.978 T€	(10 MW × 365 Tage/Jahr × 24 Std./Tag × 34 €)
Drohverlust:	– 438 T€	

Absatzgeschäft:

- Abschluss eines Verkaufsvertrags über 10 MW Jahresband am 14. März 2014 zu 35 €/MWh
- Auslieferung in 2017
- Marktpreis am 31. Dezember 2014: 29 €/MWh

→ Aus diesem Vertrag ergibt sich zum Stichtag ein unrealisierter Gewinn von 526 T€.

Ertrag:	3.066 T€	(10 MW × 365 Tage/Jahr × 24 Std./Tag × 35 €)
Aufwand:	2.540 T€	(10 MW × 365 Tage/Jahr × 24 Std./Tag × 29 €)
Unrealisierter Gewinn:	526 T€	

Ergebnis:

Bei wirtschaftlicher Betrachtung und damit Verrechnung des unrealisierten Gewinns von 526 T€ mit dem Drohverlust von – 438 T€ ergibt sich ein unrealisierter Gewinn von 88 T€, der bei Lieferung in 2017 auch erzielt wird.

Grundsätzlich kann der Ansatz einer Drohverlustrückstellung für das schwebende Beschaffungsgeschäft vermieden werden, wenn eine Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB gebildet werden kann. Bei EVU ist die direkte Gegenüberstellung von einzelnen Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen durch die Kundenstruktur und den Energiebeschaffungsmarkt jedoch eher die Ausnahme. Daher sind in der Regel die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nicht kumulativ erfüllt.

Bewertung von Portfolios aus einer Vielzahl von Geschäften nach IDW ERS ÖFA 3

IDW ERS ÖFA 3 erlaubt für EVU unter bestimmten Voraussetzungen die Saldierung von Beschaffungs- und Absatzgeschäften für Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge und damit eine Abweichung zum Einzelbewertungsgrundsatz: Zielsetzung ist es, Drohverlustrückstellungen für schwebende Beschaffungsgeschäfte zu vermeiden. Hierbei muss das EVU den Nachweis führen können, dass bei einem entsprechenden Vertragsportfolio die gegenläufigen Risikopositionen in der internen Steuerung saldiert erfasst und gesteuert werden. Um die interne Steuerung auf Nettobasis nachzuweisen, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Gleichartigkeit der Risiken
Die einbezogenen Energiebeschaffungs- und Energieabsatzgeschäfte sind sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht gleichartigen Risiken ausgesetzt, mit denen ein

nahezu perfekter Ausgleich dieser Risiken erzielt werden kann. Hierbei bedeutet enger zeitlicher Zusammenhang, dass die Geschäfte keine wesentlich voneinander abweichenden Laufzeiten haben. Gleichartige sachliche Risiken setzen sich entsprechende Basiswerte voraus. Ist dies nicht oder nicht vollständig gegeben, dann dürfen nur die sich entsprechenden Teilrisiken zusammengefasst werden. Beispielsweise kann es vorkommen, dass das Beschaffungsgeschäft nur in US-Dollar möglich ist, das Absatzgeschäft aber in Euro abgeschlossen wurde. In einem solchen Fall kann nur das Waren-, jedoch nicht das Währungsrisiko in einem Portfolio zusammengefasst werden.

- Ausreichendes Risikomanagementsystem
Das Vertragsportfolio muss in einer nachvollziehbaren Weise mit der internen Steuerung der EVU in Einklang stehen – das heißt, das der zusammengefassten Bewertung des Vertragsportfolios zugrunde liegende Risikomanagementsystem muss angemessen, funktionsfähig und dokumentiert sein. Die Dokumentation umfasst dabei auch den sachlichen und zeitlichen Zusammenhang der zusammengefassten Geschäfte.
- Portfoliobasierte Deckungsbeitragsrechnung
Für jedes Vertragsportfolio sind die Erträge und Aufwendungen auf Vollkostenbasis aus den zugehörigen Beschaffungs- und Absatzgeschäften sowie Sicherungs-

instrumente, die sich auf denselben Zeitraum beziehen, in einer Deckungsbeitragsrechnung zusammenzufassen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Aufwendungen und Erträge in der Deckungsbeitragsrechnung verursachungsgerecht erfasst und geplant werden, um eine darauf aufbauende Risikoüberwachung und -steuerung zu ermöglichen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen sind nur bei mengeninkongruenten Beschaffungs- und Absatzgeschäften für insgesamt auftretende Verlustspitzen Drohverlustrückstellungen zu bilden. Mögliche absatzzeitige Drohverlustrückstellungen bedürfen einer gesonderten Betrachtung.

KURZ GEFASST

Das IDW veröffentlichte am 31. Oktober 2014 den Entwurf einer Stellungnahme zur Rechnungslegung zu Besonderheiten der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen (IDW ERS ÖFA 3).

Die Kommentierungsfrist endet am 30. April 2015.

IDW ERS ÖFA 3 steht **zum Download** auf der IDW-Website zur Verfügung. Zudem wird er in Heft 12/2014 der IDW Fachnachrichten sowie im WPg-Supplement 4/2014 veröffentlicht.

An dieser Stelle informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung.

IFRS MUSTER-KONZERNABSCHLUSS 2014 IN DEUTSCHER FASSUNG VERFÜGBAR

Der neu erschienene IFRS Muster-Konzernabschluss 2014 wurde auf Basis der englischsprachigen KPMG-Publikation *Guide to annual financial statements – Illustrative disclosures* (September 2014) erstellt. Er enthält die Regelungen des IASB, wie sie in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden sind.

Die Veröffentlichung soll Unternehmen bei der Erstellung von Konzernabschlüssen nach IFRS unterstützen. Der IFRS Muster-Konzernabschluss 2014 zeigt beispielhaft Angaben aus Sicht eines fiktiven Weltkonzerns. Er vermittelt ein Verständnis für die vielfältigen Angabe- und Darstellungspflichten und kann so als Ausgangs-

punkt für die Erstellung eigener IFRS-Konzernabschlüsse genutzt werden.

Erstmals enthält der IFRS Muster-Konzernabschluss Hinweise und Erläuterungen zu den handelsrechtlichen Anhangangaben, die EU-IFRS-Anwender nach § 315a HGB zusätzlich zu erfüllen haben. Des Weiteren ist die deutsche Übersetzung der englischsprachigen Publikation *Guide to annual financial statements – IFRS 12 supplement* (September 2014) als Anlage enthalten. Hierin finden sich Beispiele zu den vielfältigen Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen nach IFRS 12 mit diversen Hinweisen und ausführlichen Erläuterungen.

Der IFRS Muster-Konzernabschluss 2014 kann im Internet auf dem **KPMG-Rechnungslegungsportal** kostenlos heruntergeladen werden.



Vor Kurzem in Fachzeitschriften erschienen:

Veröffentlichungen zu IFRS

Konzern-rechnungslegung	Joint Operation oder Joint Venture? Zur praktischen Umsetzung der Klassifizierungsvorgaben für Joint Arrangements nach IFRS 11	WPg 20/2014, S. 1032–1042	Dr. Hanne Böckem, Dr. Victoria Röhrich
Finanz-instrumente	Das neue Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9	WPg 24/2014 S. 1240–1250	Michael Bär, Christian Gollob

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

In the Headlines

Anteilsbasierte Vergütungen	Clarifying sharebased payment accounting	Im Fokus der aktuellen Ausgabe von <i>In the Headlines</i> steht der neu veröffentlichte Entwurf des IASB zu Änderungen an <i>IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen</i> .
------------------------------------	--	--

IFRS-/US-GAAP-Comparison

IFRS versus US-GAAP	IFRS compared to US-GAAP: an overview	In diesem Jahr haben IASB und FASB zwar einen gemeinsamen Standard veröffentlicht, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass IFRS und US-GAAP weltweit weiterhin zwei separat vorherrschende Rahmenwerke für die Finanzberichterstattung bleiben werden. Diese Veröffentlichung gibt einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede zwischen IFRS und US-GAAP.
----------------------------	---------------------------------------	--

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Sprechen Sie uns an.

REGION NORD



Haiko Schmidt
T +49 40 32015-5688
haikoschmidt@kpmg.com

ACCOUNTING CENTRE
OF EXCELLENCE /
REGION OST

Dr. Oliver Beyhs
T +49 30 2068-4485
obeyhs@kpmg.com

REGION WEST



Dr. Markus Zeimes
T +49 211 475-8642
mzeimes@kpmg.com

REGION MITTE



Yaman Pürsün
T +49 69 9587-4053
ypuersuen@kpmg.com

REGION SÜDWEST



Robert Speigel
T +49 711 9060-41629
rspeigel@kpmg.com

REGION SÜD



Prof. Dr. Bernd Grottel
T +49 89 28644-5110
bgrottel@kpmg.com



DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



Dr. Erhard Kühne
T +49 30 2068-4373
ekuehne@kpmg.com



Wolfgang Laubach
T +49 30 2068-4663
wlaubach@kpmg.com



Dr. Hanne Böckem
T +49 30 2068-4829
hböckem@kpmg.com



Dr. Anne Schurbohm-Ebneth
T +49 30 2068-4929
aschurbohm@kpmg.com



Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Redaktion

Dr. Hanne Böckem (V.i.S.d.P.)

Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4829

Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“
von KPMG können Sie unter
www.kpmg.de/accountingnews
herunterladen oder abonnieren.

Beide Bezugsmöglichkeiten sind
für Sie kostenlos.

www.kpmg.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2014 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity“ sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.